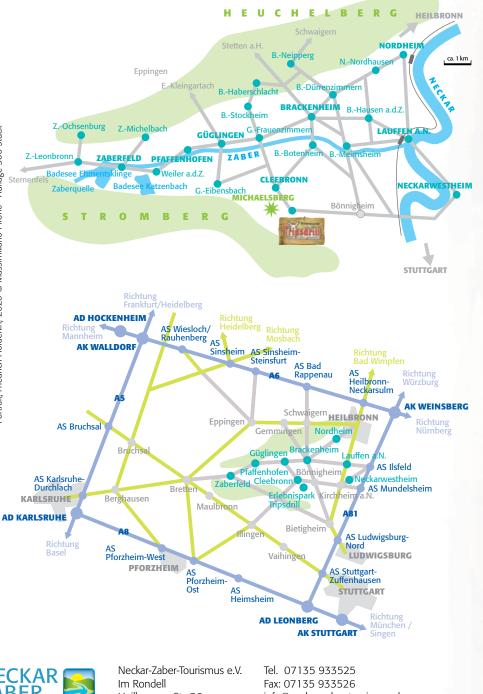
Pauschalen 2022

Unbeschwertes Reisen für Aktive, Genießer & Familien





Herzlich Willkommen!

Sich um nichts kümmern müssen, das ist Urlaub. Unsere Pauschalangebote sind dafür perfekt geeignet. Von der Übernachtung bis zum passenden Rahmenprogramm haben wir alles für Sie vorbereitet. Ob genussvolles Weinwochenende oder aktive Wanderwoche – gerne gehen wir auch auf Ihre individuellen Wünsche ein.

Kommen Sie auf Entdeckungstour in "Deutschlands größte Rotweinlandschaft".

Wir freuen uns auf Sie!



Heilbronner Str. 36 74336 Brackenheim

info@neckar-zaber-tourismus.de www.neckar-zaber-tourismus.de



Ausgezeichnete Weinzeit

Weinerlebnis im Weinsüden

Weinschmecker willkommen! Die Weinsüden.Weinorte sind die neuen Aushängeschilder des Weintourismus in Baden-Württemberg. Kein Zufall, dass sich gleich vier davon in der Neckar-Zaber-Region befinden. Verbinden sich Weingenuss und Lebensart hier doch aufs Trefflichste. Entdecken Sie regionale Tradition und Weinkultur bei einer kulinarischen Reise durch Deutschlands größte Rotweinlandschaft. Wahre Gaumenfreuden und exquisite Weine inklusive.

Preise pro Person:

Hotel Im DZ 219,00 € Im EZ 259.00 €

Gästehaus Im DZ 189,00 €

Im EZ 239,00 €

Buchbar ganzjährig ab 2 Personen Anreise täglich

Verfügbarkeit auf Anfrage

In vertrauter Runde

Kunterbuntes Weinprogramm für Kleingruppen

Wir laden Sie ein zu einer genussvollen Auszeit mit Freunden oder Familie. Auf dem Programm stehen jede Menge Gaumenkitzler. Dem Thema Wein begegnen Sie auf Ihrer kleinen Genussreise auf ganz unterschiedliche Art. Erkunden Sie seine Herkunft bei Führungen durch Keller und Weinberge und genießen Sie das Endprodukt in vollendeter Form als Württemberger im Glas. Nahrung für den Geist liefern Stadtführung und Museumsbesuch.

Preise pro Person:

Hotel Im DZ 225,00 € Im EZ 265.00 €

Gästehaus Im DZ 195.00 €

Im EZ 245,00 €

Buchbar ganzjährig ab 6 Personen

Anreise täglich

Verfügbarkeit auf Anfrage

Leistungen:

- 2 Übernachtungen mit Frühstück im Hotel oder im Gästehaus
- 4-Gang Weinsüden-Menü mit korrespondierenden Weinen
- Gutschein für 3 Weinproben, individuell einlösbar direkt im Weinbaubetrieb (werktags) oder bei einer der Weinausschankstellen (sonntags)
- "Prickelndes Kaffeekränzchen" mit Secco, Kaffee und Kuchen
- Museumseintritt

Optional zubuchbar: Teilnahme an einer öffentlichen Weinerlebnisführung oder individuelle Weinsüden-Weinerlebnisführung mit 3er Weinprobe - **Preis auf Anfrage**



Leistungen:

- 2 Übernachtungen mit Frühstück im Hotel oder im Gästehaus
- 3-Gang Genießer-Menü mit Sekt als Aperitif
- · Kellerführung und Weinprobe im Weingut
- Weinerlebnisführung mit 3er Weinprobe und Snack
- Stadtführung
- "Prickelndes Kaffeekränzchen" mit Secco, Kaffee und Kuchen
- Eintritt ins Theodor Heuss Museum Brackenheim,
 Römermuseum Güglingen oder Hölderlinhaus Lauffen





Blind Date mit einem Dichter

Friedrich Hölderlin

Lernen Sie den weltberühmten und doch gleichzeitig irgendwie unbekannten Dichter in seinem geliebten Geburtsort Lauffen am Neckar kennen. Wie war er so: als Sohn, als Erfinder, als Liebhaber?

All das erfahren Sie im neuen Hölderlinhaus. Auch Maulbronn hat das Leben und Schreiben Hölderlins geprägt. Erkunden Sie das UNESCO-Weltkulturerbe Kloster Maulbronn, das Besuchern dank seinem perfekt erhaltenen Zustand eine spannende Zeitreise in die Vergangenheit ermöglicht.

Preise pro Person:

Hotel Im DZ 205,00 € Im EZ 249,00 €

Gästehaus Im DZ 169,00 € Im EZ 205.00 €

Buchbar ganzjährig ab 2 Personen Anreise Do, Fr oder Sa

Verfügbarkeit auf Anfrage

Drei Tage WANDER 3KLANGUnterwegs im Naturpark Stromberg-Heuchelberg

Weite Ausblicke, sanfte Konturen und der reizvolle Wechsel von Wald, Wein und Wasser prägen den Naturpark Stromberg-Heuchelberg. Wer ihn erleben möchte, schnürt die Wanderschuhe und erwandert ihn - am besten auf den neu beschilderten Wanderdreiklängen mit klangvollen Namen wie "Brunnenweg", "Von Römern und Reben" oder "Zweifelberg-Panorama". Weine aus der Region und das 3-Klang-Genießermenü runden den Wandertag ab.

Preise pro Person:

Hotel Im DZ 235,00 € Im EZ 295.00 €

Gästehaus Im DZ 190.00 €

Im EZ 265.00 €

Buchbar ganzjährig ab 2 Personen Anreise täglich

Verfügbarkeit auf Anfrage

Leistungen:

- 2 Übernachtungen mit Frühstück im Hotel oder im Gästehaus
- 3-Gang-Menü Hölderlin
- Individuelle Hölderlin-Stadtführung mit Gästeführer **ODFR**

Hölderlin-Picknick (inkl. 1 Flasche Hölderlin-Stadtwein) mit Wandervorschlag und Begleittexten

- Eintritt ins Hölderlinhaus in Lauffen am Neckar
- Eintritt UNESCO-Weltkulturerbe Kloster Maulbronn inkl. der Ausstellung "Besuchen-Bilden-Schreiben"



Leistungen:

- 3 Übernachtungen im Hotel oder im Gästehaus mit reichhaltigem Frühstücksbuffet
- Kartenmaterial und Wanderunterlagen für drei WANDERSKLANG-Tagestouren durch den Naturpark Stromberg-Heuchelberg
- 3-Klang Genießer-Menü mit einem Glas Sekt
- Eintritt ins Naturparkzentrum
- kulinarische Überraschung aus dem Naturpark





Gin & weg

Botanicals im Glas & Fass

Bei uns lassen Sie den tristen Alltag hinter sich und genießen Ihr privates Sauna- und Wellnesserlebnis - mitten in der Natur Die mobile finnische Fass-Sauna macht es möglich. Beim Gin-Workshop tauchen Sie in die Welt der Botanicals ein und kreieren Ihren eigenen Gin. Traumhaft schön sind auch die zwei Nächte im Hotel, dazu das 3-Gang Genießer-Menü - ein rundum erholsames und exquisites Wochenende.

Preise pro Person:

Hotel Im DZ 375,00 €

Buchbar ganzjährig ab 2 Personen Anreise Freitag Verfügbarkeit auf Anfrage Blühendes Leben Gartenschau und Genießer

Vom 20. Mai bis 2. Oktober 2022 findet die Gartenschau Eppingen, angrenzend an die historische Altstadt, mit ihrer über tausendjährigen Fachwerkkulisse statt.

Zum Schlemmen und Kraft tanken geht es ins idyllische Zabergäu. Zwanzig Minuten von Eppingen, lässt es sich zwischen Weinbergen und Obstwiesen in Deutschlands größter Rotweinlandschaft bestens entspannen. Auf Wunsch erfahren Sie zusätzlich bei einer persönlichen Kräuterführung mit Verkostung, was unsere Natur für Leckereien bereit hält.

Preise pro Person:

Hotel Im DZ 179,00 € Im EZ 219.00 €

Gästehaus Im DZ 149,00 €

Im EZ 199,00 €

Buchbar während der Gartenschau Eppingen ab 2 Personen Anreise täglich Verfügbarkeit auf Anfrage

Leistungen:

- 2 Übernachtungen im Hotel inkl. Frühstücksbuffet
- 4h in der privaten Fass-Sauna mit Panorama-Ausblick
- Gin-Workshop bei der Brennwerkstatt STENG
- 3-Gang Genießer-Menü mit Sekt als Aperitif



Leistungen:

- 2 Übernachtungen im Hotel oder im Gästehaus mit reichhaltigem Frühstück
- Tageskarte für die Gartenschau Eppingen
- 3-Gang Genießer-Menü mit einem Glas Sekt

Optional zubuchbar: Jahreszeitlich abgestimmte Kräuterführung mit einer zertifizierten Führerin inkl. Verkostung

- Preis auf Anfrage





Action, Wissen, Abenteuer

Doppelter Familienspaß mit Erlebnispark Tripsdrill und experimenta Heilbronn

Über 100 originelle Attraktionen locken Familien in den Erlebnispark Tripsdrill: Rasante Achterbahnen, spritzige Wildwasserfahrten, gemütliche Attraktionen und jede Menge Spaß. Im Wildparadies nebenan warten rund 60 verschiedene Tierarten, Fütterungsrunden und Flugvorführungen. Am nächsten Tag geht es für große und kleine Entdecker in Deutschlands größtes Science Center - die experimenta Heilbronn. Für kurze Anfahrtswege und Erholung sorgt drei Nächte lang eine gemütliche Ferienwohnung in der beschaulichen Neckar-Zaber-Region.

Preise pro Familie:

ab 475,00 € 2 Erw. und 2 Kindern (4 bis 11 Jahre)

Buchbar während der Tripsdrill-Öffnungszeiten:

- 2. April bis
- 6. November 2022

Anreise täglich Verfügbarkeit auf Anfrage

Entspannter Süden

Kräuter und Natur genießen

Abschalten, zur Ruhe kommen und in Einklang mit der Natur sein. Wir laden Sie ein, den Alltag hinter sich zu lassen und bei einer Auszeit im Naturpark Stromberg neue Energie zu tanken. Entdecken Sie unter fachkundiger Leitung die Pracht der heimischen Kräuterwelt: ihren Duft, ihre Kräfte und die vielseitigen Anwendungsmöglichkeiten. Beim "prickelnden Kaffeekränzchen" dürfen Sie sich dann verwöhnen lassen. Ideal für Paare oder als entspannte Auszeit mit Freunden.

Preise pro Person:

für 2 Personen Hotel DZ 175,00 € Gästehaus DZ 145,00 €

für 4-10 Personen Hotel DZ 159,00 € Gästehaus DZ 129,00 € EZ-Zuschlag jeweils 50 €

Buchbar ganzjährig Anreise täglich Verfügbarkeit auf Anfrage

Leistungen:

- 3 Übernachtungen in einer gemütlichen Ferienwohnung
- Eintritt in den Erlebnispark Tripsdrill inkl. Wildparadies
- Eintritt in die experimenta Heilbronn
- Familienkarte für das Römermuseum Güglingen
- Familienkarte für das Naturparkzentrum Zaberfeld
- Regionale Überraschung für den Frühstückstisch



Leistungen:

- 2 Übernachtungen mit Frühstück im Hotel oder im Gästehaus
- Jahreszeitlich abgestimmte individuelle Kräuterführung mit einer zertifizierten Führerin inkl. Verkostung
- "Prickelndes Kaffeekränzchen" mit Secco, Kaffee und Kuchen
- Eintritt ins Theodor Heuss Museum Brackenheim, Römermuseum Güglingen oder Hölderlinhaus Lauffen
- Informationsmaterial und Vorschläge für entspannte Wandertouren durch die Neckar-Zaber-Region





Streifzug auf 3 Rädern

Mit dem E-Tuk-Tuk auf den Spuren des Weins

Einsteigen und genießen – das ist Programm bei Ihrem Erlebnisaufenthalt in der schönen Neckar-Zaber-Region. Einen ganzen Tag erkunden Sie mit Ihrer Gästeführerin in einer Elektro-Rikscha "Deutschlands größte Rotweinlandschaft" – abgasfrei und leise. Unterwegs gibt es leckere Kostproben im Weingut und direkt in den Weinbergen. Kulturfreunde freuen sich über die multimediale Begegnung mit dem ersten Bundespräsidenten Theodor Heuss. Das Römermuseum Güglingen bietet Einblicke in die römische Geschichte. Individuelle Ausflugs- und Einkehrtipps runden Ihren Aufenthalt ab.

Leistungen:

- 2 Übernachtungen im Hotel oder im Gästehaus mit reichhaltigem Frühstücksbuffet
- Tagesausfahrt (ca. 8 Stunden) mit dem E-Tuk-Tuk begleitet von einer Gästeführerin
- Schluckweinprobe im Rahmen der Rundfahrt und 3er Weinprobe unterwegs in den Weinbergen
- Erinnerungsfoto an einem der WEIN-Fotospots
- Eintritt ins Theodor Heuss Museum Brackenheim, Römermuseum Güglingen oder Hölderlinhaus Lauffen

Preise pro Person:

Hotel Im DZ 225,00 € Im EZ 265.00 €

Gästehaus Im DZ 195,00 €

• astenaus | IM DZ 195,00 • Im EZ 245.00

Buchbar ganzjährig für 4-6 Personen

Größere Gruppen bis 18 Personen auf Anfrage Anreise täglich Verfügbarkeit auf Anfrage

Lesestoff

Wein und Geist in Lauffen am Neckar

"Seliges Land! Kein Hügel in dir wächst ohne den Weinstock" (Friedrich Hölderlin)

Der Geburtsort des Dichters Friedrich Hölderlin, malerisch im sonnenverwöhnten Neckartal gelegen, ist bekannt für seine ausgezeichneten Weine. Natur und Wein gehen in Lauffen eine besonders fruchtbare Verbindung ein - geistige Genüsse gepaart mit den vollmundigen, kraftvollen Lesestoff-Weinen bescheren allen Literatur-, Wein- und Edelbrandliebhabern ein Wochenende für alle Sinne.

Preise pro Person:

Gästehaus Im DZ 155,00 € Im EZ 195.00 €

Buchbar ganzjährig für Kleingruppen ab 6 Personen

Anreise täglich Verfügbarkeit auf Anfrage



- 2 Übernachtungen im Gästehaus Kraft inklusive reichhaltigem Frühstücksbüffet
- 5er Lesestoff-Weinprobe mit Vesperteller bei der Lauffener Weingärtner eG
- Stäffelestour mit Wein, Schnaps und Handvesper, alternativ bei schlechtem Wetter: Rauf und Runter um die Regiswindiskirche
- Eintritt ins Hölderlinhaus mit Audioguide
- 1 Flasche Lauffener Lesestoff der Stoff aus dem Weinträume sind - zum hier trinken oder mit nach Hause nehmen







HOTELS



Gasthaus Hotel Adler

Familie Rembold Hindenburgstraße 4 74336 Brackenheim-Botenheim

Tel. 07135 98110 www.adlerbotenheim.de empfohlenes Weinhotel Baden-Württemberg*



Gasthof und Hotel Zum Ochsen

Heike und Michael Einkörn GbR Keltergasse 18 74389 Cleebronn

Tel. 07135 974700 www.ochsen-cleebronn.de



Hotel & Restaurant Herzogskelter

Diana Hoffmann Deutscher Hof 1 74363 Güglingen

Tel. 07135 930610 www.herzogskelter.de



Hotel & Restaurant Schloss Liebenstein

Familie Lohrer Liebenstein 1 74382 Neckarwestheim

Tel. 07133 2032448 www.schloss-liebenstein.de



Landpension Kohler

Daniel Kohler Meimsheimer Str. 17 74336 Brackenheim-Dürrenzimmern

Tel. 07135 95050 www.landpension-kohler.de



Gästehaus Kraft***

Gerhard Kraft Nordheimer Str. 50 74348 Lauffen a.N.

Tel. 07133 98250 www.gaestehaus-kraft.de empfohlenes Weinhotel Baden-Württemberg*



Müllers Weingut im Auerberg P***

Siegfried und Riccarda Müller Im Auerberg 3 74226 Nordheim

Tel. 071333 9293640 www.weingut-im-auerberg.de



14

P: Pension

^{*} Qualitätssiegel der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg



Ausflugsziele rund um die Neckar-Zaber-Region

Salzbergwerk Bad Friedrichshall	Bergrat-Bilfinger-Straße 1 74177 Bad Friedrichs- hall-Kochendorf	www.salzwerke.de
Burg Guttenberg und Deutsche Greifenwarte	Burgstraße 1 74855 Haßmersheim	www.burg-guttenberg.de
Experimenta	Kranenstraße 14 74072 Heilbronn	www.experimenta-heilbronn.de
Neckarschifffahrt	Personenschifffahrt Stumpf GmbH & Co. KG	www.schifftours-heilbronn.de
Blühendes Barock	Mömpelgardstraße 28 71640 Ludwigsburg	www.blueba.de
Residenzschloss Ludwigsburg	Schlossstraße 30 71634 Ludwigsburg	www.schloss-ludwigsburg.de
Schloss Favorite	Favoritepark 1 71634 Ludwigsburg	www.schloss-favorite-ludwigs- burg.de

Ausflugsziele rund um die Neckar-Zaber-Region

UNESCO-Weltkultur- erbe Kloster Maulbronn	Klosterhof 5 75433 Maulbronn	www.kloster-maulbronn.de
Deutsches Zweirad- und NSU-Museum	Urbanstraße 11 74172 Neckarsulm	www.zweirad-museum.de
Auto & Technik Museum	Eberhard-Layher-Straße 1 74889 Sinsheim	www.sinsheim.technik- museum.de
Porsche Museum	Porscheplatz 1 70435 Stuttgart	www.porsche.com/museum/de
Mercedes-Benz Museum	Mercedesstraße 100 70372 Stuttgart	www.automuseum-stuttgart.de
Wilhelma	Wilhelmaplatz 13 70376 Stuttgart	www.wilhelma.de
Schwäbisches Schnapsmuseum	Meiereihof 7 74357 Bönnigheim	www.schwaebisches- schnapsmuseum.de

16

Reisebedingungen für Pauschalangebote des Neckar-Zaber-Tourismus e.V.

Sehr geehrter Reisegast,

wir bitten Sie um aufmerksame Lektüre der nachfolgenden Reisebedingungen. Diese Reisebedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden bzw. Reisenden - nachstehend "Reisender" genannt - mit Neckar-Zaber-Tourismus e.V. nachstehend "NZT" abgekürzt, zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 65 1a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Diese Reisebedingungen gelten ausschließlich für Pauschalreisen des NZT. Sie gelten nicht für die Vermittlung fremder Leistungen (wie z. B. Gästeführungen und Eintrittskarten) und nicht für Verträge über Beherbergungsleistungen, bzw. deren Vermittlung.

Abschluss des Reisevertrages, Verpflichtungen des Reisenden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots des NZT und der Buchung des Reisenden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von NZT für die jeweilige Reise soweit diese dem Reisenden bei der Buchung vorliegen.

b) Buchungsstellen sind von NZT nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich zugesagten Leistungen des NZT hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen. c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von NZT herausgegeben werden, sind für NZT und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Inhalt der Leistungspflicht des NZT gemacht wurden.

d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von NZT vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von NZT vor, an das er für die Dauer von sieben Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit NZT bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt. e) Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stomopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Reisende haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Reisende NZT den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Reisende sieben Tage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch NZT zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird NZT dem Reisenden eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Reisenden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichem, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email) übermitteln.

2. Bezahlung

2.1. NZT und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Reisenden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises zur Zahlung fällig Die Restzahlung wird 2 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen Kürzer als 2 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Abweichend von den Regelungen in Ziffer 3.1 entfällt die

Übergabe eines Sicherungsscheins als Voraussetzung für die Zahlungsfälligkeit, wenn das Pauschalangebot keine Beförderung zum Ort der Erbringung der Pauschale Reiseleistungen und/oder zurück enthält und abweichend von Ziffer 3.1 vereinbart und in der Reisebestätigung vermerkt ist, dass der gesamte Reisepreis ohne vorherige Anzahlung nach Beendigung der Pauschalreise zum Aufenthaltsende zahlungsfällig ist.

2.3. Leistet der Reisende die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl NZT zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht, so ist NZT berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4 zu belasten

3. Rücktritt durch den Reisenden, Umbuchung

3.1. Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber NZT unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

3.2. Tittt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

3.3. NZT hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

a) bis zum 31. Tag vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises b) vom 30. bis zum 21. Tag vor Reisebeginn 20 % des Reise-

c) vom 20. bis zum 12. Tag vor Reisebeginn 40 % des Reisepreises

d) vom 11. bis zum 03. Tag vor Reisebeginn 60% e) ab dem 3. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtanreise 90 % des Reisepreises

3.4. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

3.5. Dem Reisenden bleibt es in jedem Fall unbenommen, NZT nachzuweisen, dass NZT überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

3.6. NZT behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit NZT nachweist, dass NZT wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist NZT verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen

Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen

3.7. Ist der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

3.8. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

3.9. Werden auf Wunsch des Reisenden nach Vertragsschluss Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, der Unterkunft, der Verpflegungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchungen) vorgenommen, so kann NZT, ohne dass ein Rechtsanspruch des Reisenden auf die Vornahme der Umbuchung besteht und nur, soweit dies überhaupt möglich ist, bis zum 31. Tag vor Reisebeginn ein Umbuchungsentgelt von € 25-, erheben. Spätere Umbuchungen sind nur mit Rücktritt vom Reisevertrag und Neubuchung entsprechend den vorstehenden Rücktrittsbedingungen möglich. Dies gilt nicht für Umbuchungswünsche, die nur geringfügige Kosten verursachen oder wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil NZT keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat.

4. Obliegenheiten des Reisenden

4.1. Reiseunterlagen: Der Kunde hat NZT oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Hotelgutschein, Voucher) nicht innerhalb der von NZT mitgeteilten Frist erhält.

4.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen:

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit NZT infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine M\u00e4ngelanzeige unverz\u00fcglich dem Vertreter von NZT vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von NZT vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisem\u00e4ngel an NZT unter der mitgeteilten Kontaktstelle von NZT zur Kenntnis zu bringen; \u00fcber die Erreichbarkeit des Vertreters von NZT bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebest\u00e4tigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die M\u00e4ngelanzeige auch seinem Reisevermittler, \u00fcber den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von NZT ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

4.3. Fristsetzung vor Kündigung: Will der Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651 i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651 l BGB kündigen, hat er NZT zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von NZT verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

5. Beschränkung der Haftung

5.1. Die vertragliche Haftung von NZT für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

5.2. NZT haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von NZT sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB

bleiben hierdurch unberührt.

5.3. NZT haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von NZT ursächlich geworden ist.

6. Rücktritt des NZT wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

6.1. NZT kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

6.2. Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von NZT beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein

6.3. NZT hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben

6.4. NZT ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

6.5. Ein Rücktritt von NZT ist bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen später als 20 Tage vor Reisebeginn unzulässig, bei einer Reisedauer bis zu sechs Tagen später als 2 Wochen vor Reisebeginn unzulässig.

6.6. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 3.7. gilt entsprechend.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von NZT zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung. NZT wird sich jedoch, soweit es sich nicht um ganz geringfügige Beträge handelt, beim Leistungsträger um eine Rückerstattung bemühen und entsprechende Beträge an den Reisenden zurück bezahlen, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an NZT zurückerstattet worden sind.

8. Rechtswahl- und Gerichtsstand; Information über Verbraucherstreitbeilegung

8.1. Für Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und NZT die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Reisende können NZT ausschließlich an ihrem Sitz verklagen.

8.2. Für Klagen des NZT gegen Reisende bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des NZT vereinbart.

8.3. NZT weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass NZT nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für NZT verpflichtend würde, informiert NZT die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. NZT weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.

© Urheberrechtlich geschützt; Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017 – 2022

Reiseveranstalter ist:

Neckar-Zaber-Tourismus e.V. Vertreten durch die Geschäftsführerin Sabine Hübl Heilbronner Str. 36 74336 Brackenheim Telefon: 07135 933525 info@neckar-zaber-tourismus.de www.neckar-zaber-tourismus.de

18



Info und Buchung

Neckar-Zaber-Tourismus e.V. Heilbronner Str. 36 74336 Brackenheim Tel. 07135 933525

info@neckar-zaber-tourismus.de www.neckar-zaber-tourismus.de

www.facebook.com/NeckarZaberTourismus www.instagram.com/neckarzabertourismus